

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	16 (1945)
Heft:	10
Rubrik:	Anstaltsnachrichten, neue Projekte = Nouvelles, divers

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anstaltsnachrichten, Neue Projekte - Nouvelles, divers

Verantwortlich für diese Rubrik: Franz F. Otth (für alle nicht signierten Artikel)

Adelboden. Das Schweizerische Rote Kreuz, Kinderhilfe, hat in Adelboden für vorläufig tausend tuberkulosegefährdete Kinder eine Kinderstation eingerichtet, die mehrere Häuser umfaßt. Der erste Transport mit 296 erholungsbedürftigen Kindern ist nun dort eingetroffen. Die Hilfsaktion wird von der Schweizer Spende finanziert.

Basel. Das Zufluchtshaus des Basler Frauenvereins war das ganze Jahr 1944 überfüllt. Viele Anfragen um Aufnahme von Kleinkindern und Säuglingen mußten zurückgewiesen werden. Im Laufe des Jahres wurden verpflegt: 289 Erwachsene, 145 Kleinkinder, 74 Säuglinge, total Pflegetage 14433. Durchschnittlich befanden sich 10 Flüchtlinge täglich im Hause, die naturgemäß eine vergrößerte Unruhe in den Betrieb brachten. Haus und Küche waren oft an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Zum großen Bedauern ist im Laufe des Jahres Frau Sarasin-Vischer aus dem Komitee ausgetreten, dem sie 31 Jahre lang angehörte, davon 11 Jahre als Vorsteherin. Ihr kluger Rat und ihre überlegene Ruhe kamen dem Heim sehr zu statten.

Mollis. Hausvater F. Hadorn berichtet über die Kant. Mädchenerziehungsanstalt, in der 20 Mädchen erzogen werden. Das religiöse Moment wird stark betont, wir müssen unsere Kinder sicherlich wieder mehr zu Gott hin erziehen, um eine starke Generation heranzubilden. Der Hausvater war schwer krank, hat sich aber wieder erholt. In der schwersten Zeit durfte er viel Güte und Liebe erfahren. Eine dreitägige Schulreise brachte die Zöglinge durchs Emmental nach dem Gurten (Bern). Auch hier wird der Dienstbotenmangel schwer empfunden. Die Verwaltungsrechnung schließt mit einem Vorschlag, die Kapitalrechnung mit einem Rückschlag von Fr. 297.— ab.

E. G.

Zu unserem Titelbild

Hundertjahrfeier des Bürgerspitals St. Gallen

Ein Bläserquartett der Stadtmusik St. Gallen brachte der Hausgemeinde den Morgengruß und weckte damit die festliche Stimmung. In der Linsenbühlkirche fand ein Dankgottesdienst statt, der eine starke Beteiligung der ref. Glaubensgenossen beiwohnte. Der evang. Jugendchor sang zwei schöne Werke von Schütz und Telemann und zeigte damit sein gutes Können. Pfr. Rothenberger legte seiner Festpredigt das Gleichnis vom Samariter zugrunde und sprach vom Geist der Hilfsbereitschaft, der zur Gründung des Bürgerspitals führte. So entstand durch treue Fürsorge das Asyl für Alte und Gebrechliche, das vielen zur Heimstätte geworden ist.

Nach dem Gottesdienst trafen sich die Behördemitglieder und Gäste im festlich geschmückten und beflaggten Bürgerspital mit allem Personal, wo die fürsorgerliche Tätigkeit des Spitals gepriesen wurde. Da durften der Arzt und das Hauselternpaar Angehrn durch den Bürgerratspräsidenten Dr. Ziegler Worte herzlichen Dankes und der Anerkennung empfangen. Die Insassen freuten sich am reich gedeckten Tisch.

Die eigentliche Jubiläumsfeier fand im Schützengarten statt, wo sich über 1000 Bürger und Bürgerinnen einfanden. Der ganze Abend stand im Zeichen der Freude und des Dankes. Eingeleitet wurde die Feier

das städt. Orchester, darnach hielt Dr. Ziegler einen geschichtlichen Rückblick. Gegründet wurde 1228 das Heiliggeistspital; es entwickelte sich stets aufwärts, bis 1845 das heutige Bürgerspital erbaut wurde. Die Krönung dieses Werkes ist die Ausgestaltung der Krankenabteilung. Auf das Fest hin erschien im Verlag Zollikofer & Co., St. Gallen das interessante Werk von Ratschreiber Buchmann: „St. Gallen als helfende Stadt“, aus dem das Bild auf der Titelseite unseres Fachblattes stammt. Alt Ratschreiber Dr. Bodemer überreichte Fr. 63 000.— als Erfolg einer durchgeföhrten Sammlung als Grundstock für einen Fürsorgefonds zugunsten unbemittelner Kranker. Als edle Spende und zum Zeichen starker Verbundenheit des Spitals mit der evang. Kirchgemeinde übermittelte Pfr. Gut Fr. 1000.— für den neuen Fonds. Zur Unterhaltung wurde das Festspiel: „Die helfende Stadt“ von Dr. Scheitlin aufgeführt und von den Waisenkindern Sprüche vorgetragen und Blumengröße übergeben. Mit neuem Mut und großer Zuversicht tritt das Bürgerspital ins zweite Jahrhundert; wir wünschen ihm Gottes reichen Segen. E. G.

Viktor Altherr †

Viktor Altherr hat sein reiches Leben in St. Gallen abgeschlossen. Eine große Trauergemeinde gab ihm am 20. Sept. das Abschiedsgeleite. Seine nächsten Freunde zeichneten sein Lebensbild und wiesen mit großer Anerkennung auf sein gesegnetes Wirken hin. Er suchte das Los der Blinden, Gebrechlichen und Beagten zu erleichtern und zeigte bei diesen Bestrebungen eine große Menschenliebe und ein feines Gefühl. Auch seelisch half er, den Betrübten flößte er Mut und Selbstvertrauen ein. Eine tiefe Menschenliebe und ein großes Gottvertrauen gaben ihm stets Kraft zum Helfen.

Aufgewachsen ist er in einer Lehrerfamilie im Appenzellerland. Was er im Elternhaus empfangen hatte, drängte ihn zum Weitergeben in der Gemeinschaft.



ANTIPHON AG. ZÜRICH
Limmatquai 3 Telephon 32 15 00

Schallisolierte

↓ ↓ ↓ ↓

Türen Fenster Wände Kabinen

Schon im Seminar Unterstrass faßte er den Gedanken, einst etwas zu schaffen, um seinen Glauben zur Tat werden zu lassen. In Trogen wurde er Lehrer. Da entstand der Entschluß, einen schweiz. Zentralverein für das Blindenwesen zu gründen. Zu gleicher Zeit entstand aus derselben Liebe zu den Blinden der „Ostschweiz. Blindenfürsorgeverein“, der heute über 500 Blinden dient und über 40 000 Blindenfreunde zählt. 1907 entstand das Blindenheim in St. Gallen, dessen Direktor Viktor Altherr wurde. Später eröffnete er das Blinden Asyl für die gebrechlichen Blinden und 1930 das Blinden-Altersheim.

Aber seine Liebe erschöpfte sich nicht in der Blindenfürsorge, er erbarmte sich auch der Geistesgeschwachen, der Epileptiker, der Schwerhörigen, Taubstummen, Krüppelhaften und Schwererziehbaren. So wurde er Vorspann für die schweiz. Stiftung für die Anormalen Pro Infirmis. Mit unendlicher Mühe und viel Eifer erwirkte er beim Bund die ersten Subventionen. Eine weitere Schöpfung ist das Gebrüderliche Heim Kronbühl, das mehrfach gebrechliche Kinder aufnimmt. 1919/20 suchte er Unterstützung bei Männern und Frauen, die ihm halfen, die Idee der schweiz. Stiftung für das Alter zu verwirklichen, zugleich schuf er die kant. st. gallische Stiftung für das Alter, deren Präsident er bis zum Lebensende blieb. Nach seinem Rücktritt als Direktor des Blindenheims widmete er seine Kraft der Unterstützungscommission des ostschweiz. Blindenfürsorgevereins. Während des Krieges übernahm er die Stellvertretung für seinen Schwiegersohn, Direktor Habicht-Altherr im Blindenheim. In aller Stille sammelte er das Geld zur Anschaffung einer elektr. Küche und sorgte für Pflanzland im Rheintal.

Diese große Lebensarbeit konnte er nur darum leisten, weil seine Gattin, die vielerlei Arbeit des Alltags auf sich nahm. So gewann er Zeit und Kraft, für andere Aufgaben zu wirken, denn Gattin und Tochter standen unermüdlich im Dienst der Blindensache und förderten alles, was Gatte und Vater im Heim verwirklichen wollte. Beide brachten viel Zeit und Opfer für den Mann, der über die Grenzpfähle seines Kantons schaute. Er war glücklich, in seinem Schwiegersohn den Nachfolger zu finden.

Auch in unserm Verein wirkte Viktor Altherr und stand ihm nahe bis an sein Lebensende. Langsam verglomm sein Licht, leise trat der Tod an sein Lager und rief ihn in die Ewigkeit. Im Glauben an seinen Erlöser starb er. Wir danken ihm für seine große, tiefe Lebensarbeit, er war einer der größten unter uns. Sein Andenken bewahren wir in Liebe und Verehrung.

E. G.

Nouvelle réglementation des jours sans viande

L'ordonnance no 147 de l'OGA du 13 octobre 1945, entre en vigueur le 15 et déjà, et présente, par rapport à l'ancienne réglementation, les modifications suivantes:

L'interdiction de consommer de la viande pendant certains jours est totalement abrogée pour les ménages privés.

Le vendredi seul (jusqu'ici mercredi et vendredi) est considéré comme jour sans viande dans les établissements à direction médicale et les sanatoriums pour tuberculeux.

Les camps de travail et de réfugiés, les écoles ménagères et les cours de cuisine, les couvents, asiles de vieillards, établissements, instituts, internats et orphelinats n'ont plus de jour sans viande à observer.

Suppression du rationnement du café, du thé, du cacao et des produits diététiques

A partir du 15 octobre 1945, il ne sera plus nécessaire de donner ou de réclamer des titres de rationnement en échange de café, d'extrait de café, de produits complémentaires de café, de succédanés du café, de cacao, de produits diététiques et de thé. Dès cette date, les groupes d'acquisition 20. (marchandises CTC avec café en grains), 21. (marchandises CTC sans café en grains) et 22. (thé) seront supprimés.

Les cotations d'attribution de marchandises CTC figurant sur le tableau des cotations de fin octobre / début novembre

1945 et sur le tableau relatif à l'attribution de Gc aux entreprises de l'artisanat pour le mois de novembre sont supprimées. L'attribution spéciale accordée jusqu'ici aux ménages collectifs, de 1,5 dl de lait au maximum, par 100 pt des groupes d'acquisition 20. et 21. est maintenue. Les attributions des Gc „Lait“ (70.) accordées à cet effet devront être calculées, à partir du 15 octobre 1945, sur la base de la moyenne des quantités mensuelles des marchandises CTC employées précédemment.

Bundesbeiträge für neue Anstalten

Der Bundesrat faßte einen Beschuß über die Leistung von Bundesbeiträgen an Anstalten für den Strafvollzug. Danach leistet der Bund an die Errichtung und den Ausbau der im schweizerischen Strafgesetzbuch für den Vollzug von Strafen und Maßnahmen geforderten öffentlichen Anstalten den Kantonen Beiträge. Die Beiträge an künftige Bauten betragen: für Strafanstalten 30 bis 50 Prozent, für Verwahrlosungsanstalten 45—70 Prozent, für andere Anstalten zum Vollzuge sichernder Maßnahmen 30—50 Prozent, für Anstalten für Kinder und Jugendliche 30—50 Prozent. Dieser Rahmen findet nur Anwendung, wenn die Anstalt gleichzeitig zur Aufnahme von Eingewiesenen aus andern Kantonen dient. Andernfalls sind die Ansätze für den niedrigsten wie für den höchsten Beitrag je um 5 Prozent niedriger.

Ein neues Kinderheim in Zürich

Im Jahre 1943 wurden in Zürich zwei neue Jugendheime eröffnet, das eine am Parkring, das andere an der Regensdorferstrasse in Höngg — aber der Platzmangel konnte damit keineswegs behoben werden, er zeigt sich vielmehr neuerdings in steigendem Maße. So konnten seit Monaten in den städtischen Jugendheimen 80 bis 100 Säuglinge keine Aufnahme mehr finden; aber auch die privaten Heime sind überall voll besetzt, und täglich wird das Jugendumd von allen Seiten bestürmt, für Kinder, deren Eltern tagsüber an der Arbeit abwesend sind oder die für ihre Kinder zuhause einfach keinen Platz mehr haben, weil die große Wohnungsnot ihnen nur ungenügenden Raum läßt.

Da bedeutet es denn einen wahren Lichtblick, wenn man von der Eröffnung eines Kinderheims erfährt, das am 1. Juni auf der Liegenschaft Neumünsterallee 16 bezogen werden konnte. Es ist inmitten eines prächtigen, mit alten Bäumen bestandenen parkähnlichen Gartens von rund 2000 qm Größe gelegen. Das solid gebaute, aus den Neunzigerjahren stammende villenähnliche Haus samt Garten ist von der Stadt im Dezember vorigen Jahres um den Preis von 250 000 Franken — was eine sehr günstige Offerte war — erworben und dann einer gründlichen innern Umbaute und Neueinrichtung unterzogen worden. Die Kosten dafür haben sich — was allerdings hoch erscheint — auf 216 600 Franken belaufen. Wenn man aber das Heim betrachtet, dann erkennt man, wie gut das Geld angelegt worden ist. Nicht nur sind die Räume hell und wohnlich, sie atmen auch eine heimelige Atmosphäre, die im besondern auf eine sehr gediegene, gar nicht schablonenhaft wirkende Möblierung zurückzuführen ist. Das Wohlfahrtsamt hat sich durch Sekretär Gurny ausgezeichnet beraten lassen, der die Möbel, alles solide Handwerk, in Zürich herstellen ließ und dabei weitgehend auf die Psyche des Kleinkindes Bedacht nahm. Diese Weitsicht erstreckte sich auch auf die Beschaffung des in Ulmenholz erstellten reizvollen Spielzeugs und der Gartengeräte, welche Antonio Vitali am Neumarkt erzeugt hat. In harmonischer Uebereinstimmung damit steht der bildliche Wandschmuck, teils bemaltes Leinen, teils Bilder von Kindergartenkindern des Kreises Zürichberg gemalt und gezeichnet. Mit den behaglichen Aufenthaltsräumen im Parterre stimmen an Zweckmäßigkeit die von kleinen, sauber gearbeiteten Holzbetten belegten Schlafräume in den beiden oberen Stockwerken überein, und auch für das Personal sind hübsche Schlafzimmer eingerichtet worden. Eine moderne Elektroküche hilft das Verpflegungsproblem für die maximal 46 Kinder im Alter von 1½ bis 4 Jahren lösen.

Bei der Besichtigung teilte der Vorsteher des Wohlfahrtsamtes, Stadtrat Dr. Ziegler mit, daß bald weitere

Jugendheime bereitgestellt werden müssen, darunter ein Ersatz für das an den Kanton abzutretende Jugendheim Florhof.

Über die Zulässigkeit der Volontariate

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit BIGA hat kürzlich auf Anfrage eines Berufsverbandes hin, das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung wie folgt bezüglich der Volontariate interpretiert:

„Jedes Volontariat, unbeschadet der Ausbildungszeit in einem gesetzlichen Lehrberuf (Kellner, Koch, Köchin), ist unzulässig, sofern der Volontär minderjährig ist und noch keine andere gesetzliche Lehre absolviert hat.“

Volontariate werden zum Zweck der Ausbildung abgeschlossen. Der Volontär verzichtet in der Regel auf Lohn oder nimmt mit einer geringen Entschädigung vorlieb. Er arbeitet also nur, um etwas zu lernen. Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen muß von einer Umgehung des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung gesprochen werden, sobald das Volontariat in einem anerkannten Lehrberuf erfolgt. Beträgt die Volontariatzeit weniger als die vorgeschriebene Lehrzeit in dem betreffenden Berufe, so würde es sich nur um die Erlernung eines Teilberufes handeln. Dies ist aber nicht erwünscht. Es könnte aber das Bestehen mehrerer Volontariate in verschiedenen Betrieben zu einer Umgehung des Gesetzes führen, was verhindert werden muß. Wer jedoch einen anerkannten Beruf erlernt hat und im Besitze des Fähigkeitszeugnisses ist oder die Volljährigkeit erreicht hat und sich noch in einem verwandten Berufe einige Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben will, darf dies in einem Volontariate tun.“

Neuordnung der fleischlosen Tage

Gegenüber der bisherigen Regelung ergeben sich ab 15. Oktober 1945 folgende Abweichungen:

Das Verbot des Fleischgenusses an bestimmten Tagen ist für private Haushaltungen vollständig aufgehoben. Der private Haushalt kann somit seine fleischlosen Tage, die er bei den derzeitigen knappen Fleischzuteilungen beobachten muß, beliebig ordnen; in ärztlich geleiteten Krankenanstalten und Tbc-Sanatorien ist nur noch der Freitag als fleischlos vorgeschrieben (bisher Mittwoch und Freitag). Den Arbeiter- und Flüchtlingslagern, Kochschulen, Kochkursen, Klöstern, Altersasylen, Anstalten, Instituten, Internaten und Waisenhäusern sind keine fleischlosen Tage mehr vorgeschrieben. Blut- und Leberwürste, sowie rationierungsfreie Sommerblutwürste können in den kollektiv Haushaltungen außer am Mittwoch nun auch am Montag abgegeben werden. Am Mittwoch können außer Blut- und Leberwürsten alle übrigen Sorten von Fleisch sowie Wurst- und Fleischwaren während den von den KZK festgesetzten Zeiten abgegeben, ausgetragen und bezogen werden. Am Freitag sind Abgabe, Austragen und Bezug schon ab 14.00 Uhr, anstatt erst 15.00 Uhr gestattet. Die Sektion Fleisch und Schlachtvieh ist ermächtigt, Bestimmungen der neuen Verfügung zu lockern, sofern dies auf Grund erhöhter Fleischzuteilungen gerechtfertigt ist.

Aufhebung der Rationierung von Kaffee, Tee, Kakao und Nährmitteln

Vom 15. Oktober 1945 an sind für Abgabe und Bezug von Kaffee, Kaffee-Extrakt, Kaffee-Zusatz, Ersatz-Kaffee, Kakao, Nährmitteln und Tee keine Rationie-

rungsausweise mehr entgegenzunehmen bzw. abzugeben. Mit Wirkung ab diesem Datum werden die Bezugsgruppen 20. (KTK-Waren mit Bohnenkaffee), 21. (KTK-Waren ohne Bohnenkaffee) und 22. (Tee) aufgehoben.

Für Abgabe und Bezug von Kaffee, Kaffee-Extrakt, Kaffee-Zusatz, Ersatz-Kaffee, Kakao, Nährmitteln und Tee gelten ab 15. Oktober 1945 Art. 5 und 6 der Verfügung Nr. 36 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 23. September 1942 über die Sicherstellung der Landesversorgung mit Lebens- und Futtermitteln (Lenkung von Produktion und Absatz).

Die in der Quotentabelle für Ende Oktober Anfang November 1945 und in der Tabelle über die Zuteilung von Gc an verarbeitende Betriebe für den Monat November festgelegten Zuteilungsquoten für KTK-Waren sind aufgehoben.

Die bisherige Sonderzuteilung für kollektive Haushaltungen von höchstens 1,5 dl Milch je 100 P. der Bezugsgruppen 20 und 21, wird beibehalten. Die Zuteilung von Gc „Milch“ (70.) für die erwähnte Menge erfolgt ab 15. Oktober 1945 pro 100 P. KTK-Waren des festgestellten früheren durchschnittlichen Monatsverbrauchs.

Bibliographie

Dr. W. Morgenthaler und Dr. Marianne Steinberg: **Letzte Aufzeichnungen von Selbstmördern**. Preis geh. Fr. 6.80, Verlag Hans Huber Bern 16.

Das Buch zerfällt in zwei Teile. M. Steinberg hat 47 Fälle gesammelt und beschrieben. Im zweiten Teil wird das weitschichtige Material sorgfältig bearbeitet. „Der Selbstmord hat die Menschen seit den ältesten Zeiten immer wieder außerordentlich stark beschäftigt, bald mehr als einzelnes Vorkommnis, bald mehr als allgemeines Problem.“ Die Literatur über dieses Thema ist sehr groß, aber spärlich sind die Veröffentlichungen der letzten Aufzeichnungen der Selbstmörder.

Im vorliegenden Buch wird zum erstenmal ein größeres Material systematisch untersucht, verglichen und in einen größeren Rahmen gestellt. Letzte Aufzeichnungen müssen immer in die Zusammenhänge hineingestellt werden, sie können so von großem Wert sein für die Tatbestandsdiagnostik, geben eine psychologische Abklärung des Einzelfalles und Aufschlüsse über das Selbstmordproblem im allgemeinen. Immer erfüllt uns eine tiefe Ergriffenheit bei einem Selbstmord; wer das Buch zur Hand nimmt, erhält wertvolle psychologische Einblicke in die einzelnen Persönlichkeiten, die hier beschrieben sind.

E. G.
Doz. Dr. St. Zurückzoglu: **Die Alkoholfrage und ihre Lösung**. Verlag Benno Schwabe & Co., Basel, 1945. Beiheft zur Gesundheitspflege der Gegenwart.

Vorliegendes Heft ist ein Sonderabdruck aus „Die Alkoholfrage in der Schweiz“ und zeigt einen Plan zur Bekämpfung der Alkoholgefährden. Eine noch zu lösende Aufgabe ist die Verwirklichung der Frühfürsorge, welche neben der Vor- und Nachfürsorge verwirklicht werden soll. Die Unkenntnis über die schweren Folgen des sogenannten mäßigen Trinkens mache gleichgültig. Der Verfasser umschreibt die verschiedenen Aufgaben, welche heute noch der Lösung harren und fordert alle zur tatkräftigen Zusammenarbeit auf, die guten Willens sind, dem Alkoholismus den Charakter einer Volksseuche zu nehmen. Die Schrift ist klar geschrieben und regt zu mancherlei Mitarbeit an, tragen wir doch alle mit an der Verantwortung.

E. G.

Wir liefern vorteilhaft

**Bettfedern und Daunen,
fertig gefüllte Deckbetten,
moderne Flachduvet**

BETTFEDERN-REINIGUNG

Hans Häslar, Zürich 1 - z. kleinen Pelikan AG.

Deckbetten- u. Flachdecken-Fabrikation (gegründet 1888)
Tel. (051) 25 77 66



Schweizerin, ref., gewesene **Fürsorgerin** und langjährige Erzieherin, tüchtige Köchin (Grossbetrieb) sucht geeigneten Wirkungskreis als

Fürsorgerin, Heimleiterin, Hausmutter oder Erzieherin

Gewohnt im Umgang mit Patienten, Gästen und Personal. Erstklassige Referenzen und Zeugnisse. — Offerten erbeten unter Chiffre Z. M. 6307 an Mosse-Annونcen AG., Zürich.